



Beitragsordnung ab 01.01.2025

Für die diese Vereinsordnung / aktuelle Beitragsordnung sind folgende Vorgaben bindend:

- Satzung des Sportvereins § 4
- Sportförderordnung des LSBS hinsichtlich der jeweils gültigen Mindestbeiträge
- Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport hinsichtlich Mitgliedschaft
- Möglichkeit zur Honorierung besonderer Leistungen für den Verein (Satzung § 2, Ehrenamtszuschale)

Beiträge

Ordentliche Mitglieder: 80,00 € Jahresbeitrag
Aufnahmegebühr: 5,00 € (einmalig)

- Keine Rabatte oder weitere Ermäßigungen.
- Bei Aufnahme im laufenden Sportjahr erfolgt die Berechnung des Jahresbeitrags anteilig (nur für die verbleibenden Monate).
- Die Beiträge sind jeweils bis spätestens 31.01. des laufenden Jahres oder in zwei Raten zu je 40,00 € zum 31.01. bzw. 30.06. des laufenden Jahres auf das Vereinskonto zu überweisen.
- Für den Beitrag gilt eine Bringe-Schuld gegenüber dem Verein.
- Dem Vorstand obliegt es in besonderen Fällen, auf Antrag und nach Beratung entsprechende Einzelfallentscheidungen zu treffen.

Förderung des Vereinslebens / Rücklaufgeld

Rücklaufgelder des Vereins dienen der Förderung des Vereinslebens innerhalb der Abteilungen und Übungsgruppen. Diese Förderung ist eine freiwillige Leistung des Vereins, die durch eine eigene Vereinsordnung und durch die jährliche Festlegung eines Budgets für die jeweiligen Übungsgruppen geregelt wird.

Das Einzelmitglied hat keinen Anspruch auf Auszahlung des Rücklaufgeldes.

gez. Gunter Giese
-Vorsitzender-

gez. Birgit Adolph
- Schatzmeister-